(Berichterstatter Wirklicher Geheimer Rat Professor DDr. Wach, Erzellenz.)

(A) das wahre Staatswohl aus den Augen verliert. Um deswillen | sind. Sie sind dort als hervorragend legitimierte geistige ist jede berufsständische Vertretung abzulehnen. Und ich kann | Kräfte, nicht zur Wahrung der Interessen, welche ihr nicht umhin, meine Herren, persönlich nur mein Bedauern Stand für sich in Anspruch nimmt. darüber auszusprechen, daß in Preußen — ich übe natür= Meine Herren! Mit den Lehrern, die Petitionen an lich keine Kritik an dem, was dem preußischen Staat uns haben gelangen lassen, steht es genau so, mit der Ver= beliebt, darum dreht es sich jetzt noch nicht —, daß in tretung der Volksschullehrer, mit der Vertretung der höheren Preußen die Reigung zu einer berufsständischen Ver= Schulen. Die können nicht etwa als eine Parallele der tretung im Herrenhause auf Grund der Beratungen des Hochschulen hier in Frage kommen und sagen: so wie diese Verfassungsausschusses des Landtags sehr stark hervor- wollen wir auch Sitz und Stimme. Welche Schule will tritt. Die Vorlage ist keine berufsständische. Aber wenn diesen Sitz und diese Stimme? Die Volksschule hier oder nun neuerdings nach den Beschlüssen aufgenommen die Volksschule in Zwickau oder die Volksschule in Leipzig? werden sollen in das Herrenhaus Vertreter von Privat- Die Volksschullehrer in ihrer Gesamtheit als Stand können angestellten, Vertreter von unmittelbaren und mittelbaren nicht in Anspruch nehmen, daß sie sind eine der Lebens= Staatsbeamten, von höheren und von mittleren Schulen, fräfte des Staates, die als die Elemente desselben zu be= von Volksschulen, von Lehrerbildungsanstalten, von son son= zeichnen wären. Und sicher findet dieser Stand die Wah= stigen gelehrten Berufen, von technischen Berufen, von rung seiner Interessen genau so wie die Justiz durch bildenden und von ausübenden Künstlern, von Schrift- Regierung und Landtag. stellern, von Journalisten und von Arbeitern, dann haben Wir haben von den Staatsbeamten, den unmittel= Sie die berufsständische Vertretung. Und das Neben= baren und mittelbaren, anderweite Petitionen nicht beeinander der sonstigen Faktoren neben einer solchen, wie kommen. Wenn aber die Hauseigentümer wie früher so es folgte aus der Annahme dieser Wünsche des preußi= auch jetzt eintreten dafür, daß ihnen womöglich parallel schen Verfassungsausschusses des Landtags, müßte eine dem Grundbesitze eine Vertretung wird, so ist dem zu unlösliche Disharmonie in diesem Oberhause darstellen, entgegnen in erster Linie: Hausbesitz ist kein Beruf, kein zur Zersetzung führen oder dazu, daß allgemach das Stand, ebensowenig wie der Kapitalbesitz als solcher einen Herrenhaus zum rein berufsständischen würde. Da heißt Lebensberuf, einen Stand bildet. Auch der Grundbesitz B) es: principiis obsta. Von diesem Gedanken aus hat die ergibt ihn nicht. Es gibt keinen Stand der Grundbesitzer, (D) Deputation Stellung nehmen muffen zu den vielfachen denn es ist kein Lebensberuf, Grundbesitzer zu sein. Man Wünschen, die uns aus dem Lande entgegentreten. Den kann Professor sein und zugleich Rittergutsbesitzer; wenn einen berührte ich ja schon, den Wunsch der Richter und man dann ordentlicher Professor sein will, d. h. ein solcher, Staatsanwälte auf Standesvertretung in unserer Mitte. von dem nicht etwa das Wort Hegels gilt, daß er nichts Meine Herren! Sie werden mir glauben, wenn ich ver= Außerordentliches weiß und deshalb im Gegensatz zu dem sichere, daß es gewiß niemanden in unserer Mitte gibt, außerordentlichen ordentlich ist, dem das Gedeihen unserer Justiz mehr am Herzen liegt als mir. Aber das kann mich nicht dazu führen, jener Petition das Wort zu reden. Sie beruht meines Er= wenn der seine Lebensstellung erfüllen will, so kann er achtens auf einer Verkennung. Die Justiz hat die Wah= nicht noch Landwirt sein. Und umgekehrt. Beim Haus= rung ihrer Interessen zu erwarten durch die Regierung besitz handelt es sich nicht um Lebensberuf, um ständische und durch den Landtag überhaupt. Darauf kann sie Interessen, sondern um kapitalistische Interessen, die allerrechnen, denn wir wissen justitia est fundamentum dings eine volkswirtschaftlich eigentümliche und wichtige regnorum, und derjenige Staat, der sie vernachlässigt, Gestalt angenommen haben. Diese Interessen werden wie schneidet sich ins eigene Lebensmark. Also um die Justiz alle Interessen unseres Gemeinlebens hier gewahrt werden; als solche zu wahren und gesundheitlich zu entwickeln, be= aber berufsständisch haben sie keine Legitimation und darf es nicht einer Repräsentation der Justizbeamten in keinen Platz. diesem Hause. Wenn hervorgehoben wird, man sähe doch Ich lasse die anderen Petitionen beiseite, denn ich in den ersten Kammern verschiedenster Staaten Vertreter bringe das alles nur vor im Zusammenhange mit der der Justiz, höchste Richter, so im House of Lords, dort These, die ich vertrete, d. h. die die Deputation vertritt schon deswegen, weil es zugleich Gerichtshof ist oder war, in übereinstimmung mit der Regierung: Dieses Haus soll dann aber auch in Österreich, in Ungarn, in deutschen nicht umgewandelt werden in eine berufsständische Inter-Staaten, so wird übersehen, daß diese Mitglieder als essenvertretung, wohl aber soll es entsprechend der Ent=

(Heiterkeit)

Kapazitäten und nicht als Standesvertreter im Hause wicklung, der gewaltigen wirtschaftlichen, industriellen Ent-